

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann George Hoffmanns, weiland Inspectoris der Teutschen Schulen des Wäisenhauses, Erklärung des kleinen Catechismi Lutheri nach allen ...

Hofmann, Johann Georg

Halle, 1757

VD18 13088432

Die 50 Lection.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213187

sie auch das Exempel des ungehorsamen Sohnes, Absaloms, betrachten, und insonderheit, was auf seinen Ungehorsam erfolgt ist, sich wohl vorstellen, damit sie dabey mercken lernen, was für Unglück und Verderben auf den Ungehorsam folge.

Die 50 Section.

1. Was ist in der Haustafel ferner 3) für eine Pflicht vorgeschrieben?

So wol die Pflicht des Gesindes, als der Knechte, Mägde, Tagelöhner und Arbeiter, als auch die Pflicht der Herrschaften, oder der Hausherren und Hausfrauen.

2. Wo wird die Pflicht der Knechte, Mägde, Tagelöhner und Arbeiter in der heiligen Schrift vorgestellet?

Die Pflicht der Knechte, Mägde, Tagelöhner und Arbeiter wird beschrieben Eph. 6, 5. 6 und Coloss. 3, 22. 23, woselbst sie also lautet:

Ihr Knechte, seyd gehorsam euren leiblichen Herren mit Furcht und Zittern, in Einfältigkeit des Herzens, als Christo selbst, nicht mit Dienst allein vor Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern als die Knechte Christi, daß ihr solchen Willen Gottes thut von Her-

Herzen mit gutem Willen. Lasset euch dünken, daß ihr dem HErrn dienet, und nicht den Menschen; und wisset, was ein jeglicher Gutes thut, das wird er empfahen von Gott, er sey Knecht oder Freyer.

3. Wer wird durch die Knechte verstanden?

Durch die Knechte werden verstanden 1) zur damaligen Zeit meist Leibeigene, deren Knechtschaft oft fast unerträglich war; 2) bey uns aber solche Personen, welche sich um gewissen Lohn, andern zu dienen, vermiethet haben. Zugleich werden mit eingeschlossen die Mägde, Tagelöhner und Arbeiter.

4. An wen werden sie zum Gehorsam angewiesen?

Sie werden auf ihre leibliche Herren gewiesen, welchen sie sich mit ihrem Leibe zu dienen verbunden haben, und welche sie leiblich vor sich haben. Christus ist der geistliche HErr, oder der Oberherr, der über Leib und Seele HErr ist, und welchem sie mit Leib und Seele dienen sollen, Röm. 6, 13. c. 12, 1.

5. Worin bestehet derselben Pflicht?

Ihre Pflicht ist Gehorsam gegen ihre leibliche Herren, welcher darin bestehet, daß sie auf den Willen ihrer Herren acht haben, und denselben thun sollen.

6. Aus

6. Aus welchen Worten ist die Beschaffenheit des Gehorsams zu erkennen?

Die Beschaffenheit des Gehorsams ist aus folgenden Worten zu erkennen:

1) Mit Furcht und Zittern, welches so viel ist, als mit aller Behutsamkeit und Sorgfalt, die Herrschaft nicht zu erzürnen noch zu beleidigen.

2) In Einfältigkeit des Herzens, das ist, ohne Falsch und Heuchelei, ohne Betrug und unlautere Absicht auf den zeitlichen Lohn, redlich und aufrichtig und in der Furcht Gottes.

3) Als Christo selbst, das ist, daß die Knechte sich vorstellen, als ob sie Christo selbst alles unmittelbar thäten, welches aber ohne Glauben nicht geschehen kan; denn die Herren allerdings auch Christi Bild an sich tragen.

Lutherus spricht: Wenn ein Knecht den Stall ausmistet, oder eine Magd die Stube auskehret, und thut im Glauben an Christum: so ist es ein gutes und Gottwohlgefälliges Werk ꝛc.

4) Nicht mit Dienst allein vor Augen, als den Menschen zu gefallen. Denn das kan nicht mit ihrer Pflicht bestehen, wenn sie nur so lange treu und fleißig arbeiten wollen, als der Herr oder Frau gegenwärtig sind, aber hernach, wenn sie abwesend sind, faulenzgen und müßig gehen, ja wol gar Schaden thun; wodurch sie nur Gunst bey Menschen suchen.

5) Sonst

5) Sondern als die Knechte Christi, welche bey ihrem Dienst allezeit auf Christum sehen, und als vor seinen Augen ihren Dienst verrichten, auch alle Treue und Fleiß darin beweisen, wohl wissende, daß Christus Augen habe wie Feuerflammen, und also alles sehe.

6) Daß ihr solchen Willen Gottes thut von Herzen mit gutem Willen. Christus will haben, daß einer soll Herr seyn, und ein anderer soll Knecht seyn; sie sollen also nicht murren oder widerbellen.

7. Was gehöret auch noch zum Gehorsam?

Zum Gehorsam gehöret auch die Treue, daß sie den Nutzen ihrer Herrschaft auf alle Weise zu befördern, und hingegen allen Schaden abzuwenden gestiffen seyn: denn wo ein Gesinde nicht treu ist, kan es grossen Schaden in der Haushaltung verursachen. Wenn auch gleich die Herrschaft zuweilen hart und unbarmherzig wäre; so soll doch das Gesinde sich dadurch nicht zur Untreue verleiten lassen, sondern soll sein Gewissen bewahren. Zu dem allen aber gehöret der wahre Glaube an Christum, ohne welchen es nicht geschehen kan.

8. Wo finden wir in der heiligen Schrift Exempel eines treuen Knechts?

Elieser, der Knecht Abrahams, hat hierinnen ein gutes Exempel hinterlassen, als welcher im Glauben und Gottesfurcht gewandelt, und da.

dahero alles in rechter Treue und Fleiß mit Gebet ausgerichtet, 1 Mos. 24, 12. Desgleichen haben die Kriegsknechte jenes Hauptmanns ein schönes Zeugniß, als von welchen der Hauptmann selbst saget, daß sie ihm auf seinen Befehl gehorsam wären, Matth. 8, 9.

9. Welches sind die Bewegursachen zum Gehorsam und zur Treue?

Die Bewegursachen, warum das Gesinde fromm, treu und gehorsam seyn soll, sind: 1) der Wille Gottes, weil es Gott, als der Oberherr, also haben will; 2) die Verheißung der Gnadenvergeltung. Obgleich ihre Treue und Arbeit von Menschen hier nicht allezeit erkannt und belohnet wird; so will es doch Gott mit ewiger Gnade und Segen belohnen.

10. Wo werden die Pflichten der Herrschaften beschrieben?

Die Pflichten der Herrschaften, oder der Hausherren und Hausfrauen, werden vorgeschrieben Eph. 6, 9, und lauten also:

Ihr Herren, thut auch dasselbige gegen ihnen, und laßet euer Dräuen, und wisset, daß ihr auch einen Herrn im Himmel habt, und ist bey ihm kein Ansehen der Person.

11. Wer wird zugleich unter den Herren mit verstanden?

Unter den Herren werden auch zugleich mit verstanden die Frauen, wie es in der heiligen Schrift üblich ist, daß unter dem männlichen Theil zugleich das weibliche mit begriffen wird. Solche werden angewiesen, wie sie mit ihrem Gesinde umgehen sollen.

12. Worin bestehet ihre Pflicht überhaupt?

Ihre Pflicht selbst bestehet überhaupt darin, daß sie ihnen thun sollen, was Gottes Wille und gut ist.

13. Worin bestehet ihre Pflicht insbesondere?

Insonderheit sollen sie gegen ihr Gesinde beweisen 1) eine väterliche Liebe, nach welcher sie derselben leiblich und geistlich Bestes suchen, ja sie als ihre Kinder ansehen, und sich als Väter gegen sie verhalten sollen. Daher sollen sie für sie 2) eine väterliche Sorge tragen, daß sie die Erbauung ihrer Seelen suchen, und um deswillen mit ihnen Gottes Wort handeln, sie auch zur Kirche schicken und dazu anhalten, und mit ihnen und für sie fleißig zu Gott beten, sie väterlich ermahnen, auch ihnen allewege mit gutem Exempel vorgehen. Hernach sollen sie auch dafür sorgen, daß sie dem Gesinde ihren gehörigen Unterhalt, Essen, Trinken und Lohn geben. Auch sollen sie dieselben in Krankheit nicht verstoßen, sondern ihnen die nöthige Handreichung thun oder thun lassen,

sen, auf möglichste Art und Weise. 3) Zugleich sollen sie auch Geduld mit ihnen haben, in Betrachtung, daß wir als Menschen mit Fehlern und Mängeln umgeben sind. Doch ist nicht die Meinung, daß Herren und Frauen eben zu allem stille schweigen sollen, wenn Schaden geschieht oder sonst es unrecht zugehet, sondern sie mögen es wol erinnern und bestrafen: aber sie sollen ihrem Zorn nicht Raum lassen, nicht fluchen oder wüthen, noch etwas thun, das vor Gott unrecht ist; welches der Apostel damit anzeigt, da er spricht: Und laßet euer Dräuen.

14. Welches sind die Bewegursachen hierzu?

Die Bewegungsgründe und Ursachen, daß die Herrschaft solcher ihrer Pflicht recht wahrnehmen möge, sind folgende: 1) Der Wille Gottes, weil es nicht eines Menschen Gebot ist, sondern Gott selbst solches in seinem Wort also haben will. 2) Weil die Herrschaften auch einen Herrn im Himmel haben, von welchem sie es ja gern verlangen, daß er alle Liebe, Geduld und Langmuth an ihnen beweisen solle. Ja sie haben auch einen solchen Herrn, welcher dereinst von ihnen Rechenschaft fordern wird, wie sie sich auch gegen ihr Gesinde verhalten haben. 3) Weil Gott kein Ansehen der Person hat, und vor ihm weder Herr noch Frau, weder Knecht noch Magd etwas gilt, sondern nur derjenige, der ihn fürchtet und recht thut, Gal. 3, 28. Apostlg. 10, 34. 35.